

## ENTWURF

### ARTENSCHUTZPRÜFUNG

zum

Bebauungsplanes Nr. 361 "Drörschede - Kampstraße / Rauhe Hardt", Stadt Iserlohn

#### 1.0 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Evangelische Kirchengemeinde ist Eigentümerin des zentral im Stadtteil Drörschede, zwischen der Kampstraße und der Straße "Rauhe Hardt", gelegenen Grundstücks Flurstück 955, Flur 12 der Gemarkung Oestrich.

Auf dem Grundstück ist als Nutzung ein Kindergarten (im Nordwesten der Fläche) vorhanden, die in zentraler Lage bisher vorhandene Adventskirche mit Gemeindehaus sowie das ehemalige Pfarrhaus an der „Rauhen Hardt“ (im Nordosten) wurde bereits abgebrochen und zurückgebaut.

Demnach sind bereits weite Teile des inmitten des Siedlungsbereiches gelegenen Grundstücks ungenutzt.

Der kirchliche Standort soll als Teil der Kirchengemeinde Oestrich-Drörschede erhalten bleiben, jedoch nicht in der bisherigen Ausgestaltung mit Kirche und den Räumlichkeiten eines Gemeindehauses im bisherigen Umfang.

Entsprechend beabsichtigt die evangelische Kirchengemeinde, vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Nutzung des Grundstücks, die vorhandenen Freiflächen für eine Entwicklung zur Verfügung zu stellen.

Es liegt ein Konzept für eine öffentlich geförderte Reihenhausbebauung vor, welches sich in die Umgebung einfügt und einen Beitrag zur Stärkung der Wohnfunktion und angemessenen Nachverdichtung innerhalb des Siedlungsbereiches von Drörschede darstellt.

Integriert in dieses Reihenhauskonzept soll auch ein Gemeindehaus entstehen, um die Zielsetzung eines Standorterhalts für die Kirchengemeinde sicherzustellen.

Die Planung soll entsprechend die geplanten und bestehenden Nutzungen insgesamt neu regeln und – neben der o. g. Zielsetzungen – auch eine dauerhafte Optimierung des Kindergartenstandortes und eine Regelung der Zugänglichkeit und Parksituation beinhalten.

Aufgrund der Zielsetzung, des Standorts, der Umgebung und der Größe des Vorhabens wird das Verfahren entsprechend auf Grundlage des § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschleunigt durchgeführt.

Zur Wahrung der Artenschutzbelange ist jedoch bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen eine Artenschutzprüfung durchzuführen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Iserlohn (FNP) stellt die betroffene Fläche noch als Gemeinbedarfsfläche dar, dieser wird im Rahmen der B-Planaufstellung angepasst.

Die Artenschutzbelange im Änderungsbereich sind in diesem Zusammenhang zunächst grundlegend dahingehend zu überprüfen, ob Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten sind und ob, wenn ja, aufgrund der Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Der hier vorgelegte Beitrag wird als eigenständige Unterlage dem Bebauungsplan-Entwurf beigelegt.

## 2.0 Artenschutz - Gesetzliche Regelungen und Vorgaben

Bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung sind nach nationalem und internationalem Recht

- die **besonders geschützten Arten** nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV, Anlage 1 Spalte 2) und EG-Artenschutzverordnung (EG-ArtSchVO, Anhang A oder B),
- die **streng geschützten Arten** (EGArtSchVO Anhang A oder BArtSchV Anlage 1, Spalte 2) inklusive der **FFH-Anhang IV-Arten** (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL, Richtlinie 92/43/EWG) sowie
- die **europäischen Vogelarten** (Vogelschutzrichtlinie - V-RL, Richtlinie 79/409/EWG)

zu beachten und zu untersuchen (vgl. § 44 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG, Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009, BGBl. I S. 2542, in Kraft getreten am 01.03.2010).

Im Vordergrund des Artenschutzes in diesem Sinne stehen der Erhalt der Populationen einer Art sowie die Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es beispielsweise untersagt, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten sowie ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Auch ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten dürfen nicht der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Zusätzlich gilt bei den streng geschützten Arten und den europäischen Vogelarten (nach Vogel-RL) ein Verbot der erheblichen Störung. Diese ist so definiert, dass sich während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (also praktisch ganzjährig) der Erhaltungszustand der lokalen Populationen nicht verschlechtern darf.

Das vorrangige Ziel des Artenschutzes in diesem Sinne ist die Sicherstellung der "ökologischen Funktion" der von Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (= Lebensstätten) in ihrem räumlichen Zusammenhang (vgl. § 42 Abs. 5 BNatSchG).

Sind derartige Störungen durch ein Vorhaben zu erwarten, so können geeignete Vermeidungsmaßnahmen die Verbotstatbestände abwenden. Unter geeigneten Vermeidungsmaßnahmen sind beispielsweise die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen aus der Eingriffsregelung oder die Durchführung "vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen" (so genannte CEF-Maßnahmen, vgl. § 42 Abs. 5 BNatSchG) zu verstehen.

## 3.0 Methode - Datenrecherche und -auswertung

Die Prüfung der Artenschutzbelange im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes betrifft - da bisher noch keine diesbezüglichen Untersuchungen durchgeführt wurden - zunächst die sog. Stufe I der Artenschutzprüfung, d. h. es wird eine Vorprüfung durchgeführt, bei der das potentiell vorhandene Artenspektrum und die Wirkfaktoren der Planung im Hinblick auf mögliche artenschutzrechtliche Konflikte hin geprüft werden.

Es ist eine überschlägige Prognose zu erarbeiten, ob und ggf. bei welchen Arten solche Konflikte auftreten können. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die jeweiligen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Untersuchung erforderlich (sog. Stufe II der Artenschutzprüfung).

Die vorliegende Untersuchung umfasst eine Datenrecherche und -auswertung auf Grundlage der LANUV-Internetseite [www.naturschutzinformationen-nrw.de/Artenschutz/de/arten](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/Artenschutz/de/arten), die für jedes Messtischblatt in NRW die dort seit 1990 nachgewiesenen, in NRW planungsrelevanten Arten dokumentiert.

Anhand dieser Daten - Stand: 01.07.2014 - wurde geprüft, ob die im Bereich des zugrundeliegenden Messtischblattes 4611 Quadrant 2 bisher nachgewiesenen planungsrelevanten Arten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 361 vorkommen könnten und welche Auswirkungen durch das Vorhaben auf sie ggf. damit verbunden wären.

Ergänzend wurden die Angaben und Annahmen durch Begehung und Inaugenscheinnahme des Geltungsbereichs abgesichert.

## 4.0 Örtlichkeit und Planungsauswirkungen

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 361 liegt im Siedlungsbereich des Ortsteils Dröschede der Stadt Iserlohn. Es umfasst rd. 6.750 m<sup>2</sup> und betrifft das Flurstück 955, Flur 12 der Gemarkung Oestrich.

Das Flurstück war bis vor kurzem weitgehend bebaut und versiegelt. Der Kindergarten und die Zufahrt von der „Rauhen Hardt“ sind weiterhin vorhanden, das Pfarrhaus im Nordosten wurde bereits vor einiger Zeit, die Kirche mit dem Gemeindehaus im Sommer 2015 abgerissen.

Das Grundstück Rauhe Hardt 3 liegt seit dem Abbruch des Pfarrhaus brach. Hier haben sich aufgrund der weggefallenen Nutzung verschiedene Sträucher und Gehölze (Zufallsvegetation) gebildet, die periodisch im Auftrag des Eigentümers (Kirche) geschnitten werden. Größere Bäume sind in Form einer Buche (Stammdurchmesser 0,80m) und einer Pappel (Stammdurchmesser 0,70m) vorhanden.

Der Bereich der kürzlich abgerissenen Kirche / Gemeindehaus ist zzt. komplett freigeräumt, im Bereich des ehemaligen Gebäudes ist eine Vertiefung vorhanden, die durch einen Bauzaun gesichert ist.

Im Bereich um den Kindergarten sind randlich kleinere Bäume vorhanden (Kastanie 0,20m, Buche 0,30m, 2 Linden 0,30 bzw. 0,40m, Pappel 0,50m). Der Bereich ist durch die Außennutzungen des Kindergartens (Geräte, Sandgruben etc.) geprägt. Der Bereich zur Kampstraße hin besteht weitgehend aus freigeräumten Rasenflächen mit vereinzelt Bewuchs, im Süden ist eine kleine Baumgruppe (1,20m) vorhanden, entlang der südöstlichen Grundstücksgrenze zum Grundstück Kampstraße 111 befinden sich ein Kirschbaum (0,70m) sowie ein Pflaumenbaum (0,45m).

Das Gelände ist allseitig von Bebauung bzw. Straßen eingefasst und liegt inmitten des Siedlungsbereiches von Dröschede. Es hat weitgehend den Charakter einer baulichen Nutzung bzw. einer Siedlungsbrache.

Nennenswerter Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist weitestgehend nicht vorhanden. Auch im Zusammenhang mit dem Abbruch von Kirche und Gemeindehaus wurden keine Anhaltspunkte gefunden. Aufgrund der Einfassung mit bestehenden Straßenverkehrsflächen und Bebauung von allen Seiten ist das Potential für eine zukünftige Entwicklung im Rahmen des Artenschutzes auch stark eingeschränkt.

## 5.0 Potenzielle Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Bereich der Planung

Im Anhang zu diesem Beitrag ist die Tabelle der im Bereich des zugrunde gelegten Messtischblattes

- Q 4611-2

festgestellten, in NRW planungsrelevanten Arten beigefügt (Quelle: [www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/46112](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/46112)).

Aufgrund der Struktur und Lage des Plangebietes beschränkt sich das mögliche Vorkommen auf einige wenige Arten, deren Erhaltungszustand zudem als "günstig" dargestellt wird (grüne Farbe der sog. Ampelbewertung). Arten mit ungünstigen (unzureichenden/gelben bzw. ungünstigen/roten) Erhaltungszuständen im Bereich sind nicht erkennbar betroffen.

Bezüglich der potentiell vorkommenden Arten wird festgestellt:

### 5.1 Säugetiere

Fledermausquartiere oder Wochenstuben wurden im Änderungsbereich des Bebauungsplans nicht gefunden und sind auch nicht bekannt.

Die potenziell vorkommenden Arten sind in den Tabellen des Anhangs aufgeführt und werden hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes mit 2 Ausnahmen als „günstig“ (grün) eingestuft. Die beiden als unzureichend (gelb) eingestuften Arten bevorzugen Gebäude in offenen Bereichen mit hohem Wald- und Gewässeranteil. Arten mit ungünstigem (roten) Erhaltungszustand sind nicht aufgeführt. Auch aufgrund der Strukturen und des Umfelds des Gebietes ist ein Vorkommen unwahrscheinlich.

## **5.2 Vögel**

Für potenziell vorkommende Vogelarten gilt weitgehend Gleiches. Hauptvorkommen, Brutstätten, Durchzügler oder Wintergäste – hier auch insbesondere solche mit potentiell unzureichendem oder ungünstigem Erhaltungszustand - sind mit Ausnahme der „Mehlschwalbe“ – für deren Vorkommen (Nester an Gebäuden) keine Anhaltspunkte gefunden wurden - nicht zu erwarten.

## **5.3 Weitere Arten**

Unter Berücksichtigung der Lebensraumausstattung ist mit keinen planungsrelevanten Arten aus den Gruppen Amphibien, Libellen oder sonstigen Insekten zu rechnen.

## **5.4 Pflanzen**

Ein Vorkommen von nach BArtSCHVO besonders geschützten oder nach Europarecht streng geschützten Pflanzenarten kann aufgrund der vorhandenen Biotoptypen ausgeschlossen werden. Eine artenschutzrechtliche Relevanz ist somit nicht gegeben.

## **6.0 Mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten**

Nach Auswertung der zugrundeliegenden Daten ist mit dem Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet grundsätzlich nicht zu rechnen.

Aufgrund der Biotopausstattung ist auch von keiner Bedeutung etwa als Nahrungshabitat für planungsrelevante Fledermaus- oder Vogelarten auszugehen.

Eine weitergehende Artenschutzprüfung im Sinne einer "Vertiefenden Prüfung der Verbottatbestände" (Stufe II) oder ein "Ausnahmeverfahren" (Stufe III) ist auf dieser Grundlage nicht erforderlich.

## **7.0 Zusammenfassung und Fazit**

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 361 der Stadt Iserlohn hat das Büro ARCHPLAN STADTENTWICKLUNG GmbH eine artenschutzrechtliche Vorprüfung erstellt.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat ergeben, dass nach heutigem Kenntnisstand von der Überplanung des Untersuchungsgebietes keine artenschutzrechtlich relevanten Arten und Lebensräume betroffen sind.

Lüdinghausen, im Oktoberr 2015

ARCHPLAN STADTENTWICKLUNG  
Matthias van Wüllen

ANHANG: Tabellen zum Messtischblatt Q 4611-2

<b>Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 4611</b>			
<b>Art</b>		<b>Status</b>	<b>Erhaltungszustand in NRW (KON)</b>
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
<b>Säugetiere</b>			
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Vespertilio murinus	Zweifarbfladermaus	Art vorhanden	G
<b>Vögel</b>			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U-
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	U
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	S
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend	G
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	G
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U-
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G-
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	U
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	G
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	U-
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	G
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G
<b>Amphibien</b>			
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Art vorhanden	S
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	U
<b>Reptilien</b>			
Coronella austriaca	Schlingnatter	Art vorhanden	U
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G

Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW 2014)  
[www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/.....](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/.....) 46112